

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes in Malliß

Fundstelle: Amtskurier vom 03.03.2006, S. 31

Änderungen

1. Entgeltliste geändert durch Erste Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes in Malliß vom 25.04.2008 (Amtskurier vom 02.05.2008, S. 38)

Auf Grund der Vereinbarung über den künftigen Betrieb des Wertstoffhofes in Malliß zwischen dem Landkreis Ludwigslust und der Gemeinde Malliß vom 20. Februar 2006 sowie der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malliß am 09. Februar 2006 wird folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes in Malliß erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Malliß betreibt den Wertstoffhof in Malliß in eigener Verantwortung. Beginnend in der ersten geraden Kalenderwoche im März bis zur letzten geraden Kalenderwoche im November ist der Wertstoffhof an jedem Sonnabend in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr für die Annahme der in der Entgeltliste enthaltenen Abfallarten (Anlage 1) geöffnet.

§ 2 Entgeltspflicht

Für die Nutzung des Wertstoffhofes in Malliß werden Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.

§ 3 Höhe der Entgelte

- (1) Das zu entrichtende Entgelt für die Annahme der Abfälle (Annahmeentgelt) errechnet sich aus der Menge und der Art des angelieferten Abfalls und dem Entgeltsatz. Es beträgt mindestens 6 Euro je Anlieferung bei entgeltpflichtigen Abfällen (Mindestentgelt).
- (2) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Ordnung ist.

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

Das Entgelt ist unmittelbar vor der Annahme der Abfälle fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malliß, den 20. Februar 2006

gez. **Hahn**
Bürgermeister

Dienstsiegel

Anlage 1

Entgeltliste zum Wertstoffhof in Malliß

Abfallart	Menge/ Entgeltsatz
<u>Annahmeentgelt</u>	
Altholz	0,5 m ³ / 6,00 €
Altfenster	0,5 m ³ / 8,00 €
Bauschutt, sauber	0,5 m ³ / 10,00 €
Baumischabfall, (nicht sortierfähig)	0,5 m ³ / 20,00 €
Garten- und Parkabfall (Grünschnitt)	entgeltfrei
Restabfall	0,5 m ³ / 20,00 €
Schrott	entgeltfrei
<u>Mindestentgelt</u> (nur bei entgeltpflichtigen Abfällen)	
bei sortierten Abfällen	6,00 €/ Anlieferung
bei nicht sortierfähigen Abfällen	10,00 €/ Anlieferung